



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Niedermurach

Nummer

3	8	7
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	5	0	7	1
2. Waldfläche in Hektar	1	8	4	3
3. Bewaldungsprozent.....	3		6	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....				

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)
- überwiegend Gemengelage.....

	X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X					
Weitere Mischbaumarten		x			X	X		X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Niedermurach liegt größtenteils im Wuchsbezirk „Vorderer Oberpfälzer Wald“. Hauptbestockungsziele für die flächenmäßig dominierenden Standorte sind standortgemäße Nadelholzbestände aus den Hauptbaumarten Fichte und Kiefer mit einem ausreichenden Anteil an geeigneten Mischbaumarten, hauptsächlich der Tanne, der Buche und des Sonstigen Laubholzes, z.B. der Vogelbeere in höheren Lagen oder der Erle auf Böden mit Wasserüberschuss.

Erfahrungsgemäß sind diese waldbaulich sehr wichtigen Mischbaumarten am meisten durch Wildverbiss gefährdet und werden daher, soweit dazu gesicherte Aussagen abgegeben werden können, eingehend in dieser gutachtlichen Äußerung gewürdigt.

Die ebenfalls sehr wichtige Mischbaumart Eiche kommt nur sporadisch in den Altbeständen vor und verjüngt sich nur in so geringer Anzahl, dass in den folgenden Ausführungen keine gesicherten Aussagen zu dieser Baumart abgegeben werden kann.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Im Bereich der Hegegemeinschaft Niedermurach zeigen die vorkommenden Baumarten unterschiedliche Anbaurisiken für die nächste Waldgeneration:

Fichte: Überwiegend hohes und sehr hohes Risiko

Kiefer: Überwiegend geringes Risiko, allerdings mit Ausfallerscheinungen an flachgründigen, südexponierten Standorten

Eiche: Überwiegend sehr geringes Risiko.

Buche: Überwiegend geringes Risiko.

Weitere Mischbaumarten: Bei standörtlicher Eignung meist ein geringes Risiko.

Als waldbauliche Konsequenz ergibt sich die Notwendigkeit des Umbaus der häufig vertretenen nadelholzreichen Beständen hin zu gemischten Beständen mit einem hohen Anteil an klimatoleranten Baumarten.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....

X

Rotwild.....

X

Gamswild.....

Schwarzwild.....

Sonstige

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Der Laubholzanteil beträgt lediglich 4 % und verteilt sich auf die sporadisch anzutreffende verschiedene Laubholzarten. Das Nadelholz (Anteil 96 %) besteht nahezu vollständig aus Fichte.

Zur Verbissbelastung beim Laubholz können auf Grund deren geringer Anzahl keine gesicherten Aussagen abgegeben werden.

Nadelholzverbiss ist kaum zu verzeichnen.

Insgesamt zeigt sich in dieser Verjüngungsschicht das nur spärlich vorhandene und von sporadischen Masten geprägte Naturverjüngungspotential an Mischbaumarten im Bereich der Hegegemeinschaft.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

In dieser Verjüngungsschicht ist das Laubholz mit einem Anteil von 13% vertreten (v.a. Buche 6%, Sonstiges Laubholz 6%).

Das Nadelholz hat einen Anteil von 87% (v. a. Fichte 78%, Kiefer 6%, Tanne 4%).

Beim Laubholz hat sich der Leittriebverbiss mit 29% (Buche 19%, Sonstiges Laubholz 26%) gegenüber dem Zustand des Jahres 2021 (32%) leicht verbessert.

Während die Verbissbelastung bei der Buche ein tragbares Niveau aufweist, ist beim Sonstigem Laubholz dieses nur noch knapp gegeben.

Beim Nadelholz liegt der Leittriebverbiss weiter auf den günstigen Niveau der Aufnahme 2021. Erfreulich ist die vergleichsweise geringe Verbissbelastung der Tanne mit 9%.

Die Verbissbelastung im oberen Drittel weist beim Laubholz eine gegengerichtete Entwicklung auf. Über alle Laubholzarten hinweg hat sich die Verbissbelastung von 53% auf 59% gesteigert, während sich diese beim Nadelholz leicht von 3% auf 2% reduziert hat.

Die Fegeschäden liegen insgesamt gegenüber der Aufnahme des Jahres 2021 auf einem vergleichbaren Niveau. Einem Rückgang bei der Kiefer steht jedoch ein starker Anstieg bei der Mischbaumart Tanne gegenüber.

Insgesamt hat sich die Belastung aus Verbiss- und Fegeschäden in dieser Verjüngungsschicht gegenüber der Situation des Jahres 2021 leicht verbessert und kann als beginnend tragbar gewertet werden.

Ein angemessenes Einwachsen von Mischbaumarten in die nächsthöhere Verjüngungsschicht ist nun wieder zu erwarten.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Auf Grund der relativ geringen Anzahl an erfassten Pflanzen kann zu einzelnen Mischbaumarten keine gesicherte Aussage getroffen werden.

Über alle Baumarten liegen die Fegeschäden auf einem tragbaren Niveau.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	0
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen	1	1

Der Anteil der geschützten Verjüngungsflächen liegt mit 36% deutlich über dem Landkreis durchschnitt von 24%. Es zeigt sich das Bemühen der Waldbesitzer in den sehr mischbaumartenarmen Altbeständen der Hegegemeinschaft die fehlende Naturverjüngung durch Pflanzung auszugleichen. Hierzu ist ein flächen Schutz (meist Zaun) unabdingbar. Ein Hinweis auf übermäßigen Schalenwildverbiss ist aus diesem hohen Anteil an geschützten Verjüngungsflächen daher nicht ableitbar.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Hauptbaumarten in den Altbeständen sind Fichte und Kiefer.

Als weitere Mischbaumarten treten Tanne, Buche und das Sonstige Laubholz hinzu.

Beim Nadelholz kann die Verbissituation als günstig gewertet werden.

Beim Laubholz, insbesondere auch bei den waldbaulich sehr wichtigen Mischbaumarten zum Nadelholz, ist eine beginnend tragbare Verbissbelastung festzustellen.

Unter der jetzt gegebenen Verbissbelastung kann zukünftig erwartet werden, dass neben einem weitgehend störungsfreien Aufwachsen des Nadelholzes auch die Laubholzmischbaumarten aus der Verjüngungsschicht in höhere Bestandesschichten einwachsen können.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen werden unter diesen Voraussetzungen im Wesentlichen erreicht.

Die Verbissbelastung kann daher als tragbar eingestuft werden

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Da sich die jetzt etablierte Höhe des Rehwildabschusses offensichtlich bewährt hat, wird empfohlen, diese bewährte Abschusshöhe beizubehalten

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig

tragbar

zu hoch

deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....

senken.....

beibehalten.....

erhöhen.....

deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Neunburg, den 30.09.2024	Unterschrift
--	------------------

FD Alwin Kleber
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“